

## **Datenverarbeitung durch den GBV Vaterstetten**

Der GBV Vaterstetten verarbeitet die Daten seiner Mitglieder. Zum Verarbeiten gehören laut Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Abgleich oder Verknüpfung, Löschen oder Vernichtung der Daten.

Folgende Mitgliedsdaten werden vom GBV Vaterstetten verarbeitet:

### **Pflichtdaten**

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Vollständige Anschrift
- Eintrittsdatum
- Funktion im Verein,  
Dauer der Funktion

### **Freiwillige Daten:**

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Die Daten der Gartenbauvereinsmitglieder werden vom GBV Vaterstetten benötigt für:

- Gewährung von Unfallversicherungsschutz: In der Unfallversicherung sind vertragsgemäß alle namentlich gemeldeten Mitglieder sowie Ehegatten und minderjährige Kinder, die das Mitglied auf Vereinsveranstaltungen begleiten, versichert.
- Verleihen von Ehrungen für die Dauer der Mitgliedschaft
- Verleihen von Ehrungen für Funktionen im Verein
- Zulassung zur Teilnahme an Seminaren und Kursen:  
z.B. Gartenpfliegerkurse, Jugendleiterausbildung,
- Versand von Informationen und Unterlagen an Funktionsträger
- Versand der Mitgliederzeitschrift:  
Monatliche Zustellung der Zeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“

Eine Datenübermittlung an Dritte im Sinne der DSGVO außerhalb des Kreis-, Bezirks- und/oder Landesverbandes findet nicht statt, sehr wohl aber an Auftragsverarbeiter (z. B. für Versand des Informationsdienstes und der Mitgliederzeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“). Hierfür hat der Landesverband Auftragsverarbeiter ausgewählt, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Die Verarbeitung durch Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage von Verträgen. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Der Landesverband ergreift darüber hinaus folgende Maßnahmen zur Umsetzung der DSGVO: Beratung durch einen externen Datenschutzbeauftragten, Durchführung wirksamer technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung, regelmäßige Durchführung von Audits zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

### **Landesverband ist kein Auftragsverarbeiter für Gartenbauvereine**

Laut Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (LDA) ist der Landesverband hinsichtlich der oben genannten Zwecke der verarbeiteten Mitgliedsdaten kein

Auftragsverarbeiter für Gartenbauvereine im Sinne des Art. 4, Nr. 8, DSGVO. Hintergrund ist, dass Auftragsverarbeitung nur dann vorliegt, wenn die Daten als Unterstützungsleistung für eine andere Stelle verarbeitet werden, also wenn der Verband das tut, was „eigentlich“ Aufgabe der einzelnen Vereine wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall, da der Landesverband die Daten für bestimmte eigene Zwecke benötigt (siehe oben). Somit ist es nicht erforderlich, dass Gartenbauvereine mit dem Landesverband einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abschließen.

## **1. Einverständniserklärungen**

Neumitglieder müssen durch Unterschrift in der Beitrittserklärung auf die Zustimmung zur Datenerhebung im Rahmen der Vereinssatzung als „Zweck“ auf den Datenschutz verpflichtet werden. Von Personen, deren Beitritt zum Verein vor dem 25. Mai 2018 erfolgte, muss diese Zustimmung laut Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht nicht eingeholt werden. Die Informationspflicht (s. unten) besteht für den Verein allen Mitgliedern gegenüber. Mitgliederlisten (z. B. für Minderheitenverlangen auf Einberufung einer Mitgliederversammlung) sollten sich möglichst auf die zur Kontaktaufnahme nötigen Daten beschränken.

## **2. Bestellung „Datenschutzbeauftragter“**

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist für unseren Verein derzeit nicht erforderlich. Gleichwohl werden die Anforderungen der DSGVO umgesetzt.

## **3. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO**

### **(Verfahrensverzeichnisse):**

Mitglieder, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind dokumentiert. Auf Nachfrage ist diese Dokumentation an die Datenschutz-Aufsichtsbehörde herauszugeben, damit sie sich ein schnelles Bild verschaffen kann. Das Verzeichnis dient lediglich der Behörde und eventuell eigenen Zwecken – an Dritte muss es jedoch nicht herausgegeben werden. Die Inhalte, die das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten enthält, sind gemäß Art. 30 DSGVO im Detail aufgelistet.

## **4. Erfassung der Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO (Einbindung Externer)**

Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet. Auftragsverarbeiter sind schriftlich zu verpflichten.

## **5. Informationspflicht und Sicherstellung der Betroffenenrechte Art. 15 DSGVO**

Nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO haben betroffene Personen das Recht, von Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist das der Fall, haben die betroffenen Personen ein Recht auf Auskunft über diese Daten und darüber hinausgehende Informationen zu deren Verarbeitung. Das Auskunftsrecht untergliedert sich demnach in zwei Stufen. Zunächst können betroffene Personen von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob überhaupt personenbezogene Daten von ihnen verarbeitet werden. Werden keine personenbezogenen Daten eines Antragstellers verarbeitet, ist der Antragsteller darüber zu informieren. Werden personenbezogene Daten eines Antragstellers verarbeitet, hat dieser grundsätzlich ein Recht auf Auskunft über diese Daten.